

# Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Jugendtreffs JUFO Füssen

## 1. Veranstalter

Der Jugendtreff JUFO Füssen ist eine Einrichtung der Stadt Füssen. Diese ist ein gemeinnütziger, öffentlich anerkannter Träger der Jugendarbeit in der Rechtsform einer Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Mit seinen Angeboten erfüllt er eine Aufgabe im Rahmen des Jugendhilferechts (§ 11 SGB VIII). Die Angebote werden zu einem erheblichen Teil mit öffentlichen Mitteln gefördert und sind mit einem pädagogischen Anspruch verbunden. Der Jugendtreff JUFO Füssen erzielt dabei keine Gewinne. Demgemäß ist der Jugendtreff JUFO Füssen nicht einem kommerziellen Reiseveranstalter gleichzusetzen.

## 2. Anmeldung

Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind nur mittels vorgesehener Anmeldeformulare des Jugendtreff JUFO Füssen in schriftlicher Form möglich / gültig. Bei Minderjährigen ist für die Anmeldung das schriftliche Einverständnis der/des gesetzlichen Vertreter/s erforderlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Teilnahmevertrag kommt mit einer schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch den Jugendtreff JUFO Füssen zustande.

## 3. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung werden die Kosten für die Fahrt fällig und sind in Bar gegen Quittung zu bezahlen.

## 4. Rücktritt

Kann ein Kind im Verhinderungsfall an der gebuchten Veranstaltung nicht teilnehmen, werden keine Gebühren zurückerstattet. Es kann jederzeit ein Ersatzkind geschickt werden..

## 5. Änderungen

Der Jugendtreff JUFO Füssen behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können oder Veranstaltungen infolge höherer Gewalt oder wegen einer um mehr als 50 % unterschrittenen Anmeldungszahl nicht zur Durchführung gelangen. In diesem Fall werden alle bereits geleisteten Zahlungen erstattet. Ein weitergehender Anspruch des Teilnehmers, insbesondere auf Erfüllung oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung, besteht nicht.

## 6. Mängel

Sofern während der Veranstaltung wesentliche Mängel im Sinne des § 651 c (1) BGB auftreten, hat der Teilnehmer der Veranstaltungsleitung bzw. der Leitung des Jugendtreffs JUFO Füssen hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Dieser wird sich um Abhilfe bemühen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, ihm angebotene gleichwertige Ersatzleistungen anzunehmen.

## 7. Pass- Impf- und Devisenbestimmungen

Der Teilnehmer ist für eventuell benötigte Ausweispapiere, Impfnachweise und sonstige Bescheinigungen selbst verantwortlich, ebenso für die Einhaltung jeglicher Zoll- und Devisenbestimmungen. Bei Nichtbeachtung trägt der Teilnehmer die Folgen und die dadurch verursachten Kosten.

## 8. Haftung

Der Jugendtreff JUFO Füssen haftet als Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, sowie die richtige Beschreibung der angebotenen Veranstaltungen und deren Erbringung, für die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltung und die sorgfältige Auswahl seiner Betreuer und Veranstaltungsleiter. Die Haftung ist auf den 3fachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder der Jugendtreff JUFO Füssen nur wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Jugendtreff haftet nicht bei Unternehmungen, die nicht im Teilnahmepreis eingeschlossen sind oder die von den Teilnehmern selbständig während der Veranstaltung durchgeführt werden.

Etwaige Ansprüche müssen bis spätestens 1 Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise schriftlich beim Jugendtreff JUFO Füssen geltend gemacht werden.

## 9. Versicherung

Alle Teilnehmer/-innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen haftet die/der Teilnehmer bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

## 10. Leitung der Veranstaltung, Aufsichtspflicht

Die Veranstaltungen des Jugendtreffs JUFO Füssen werden von sorgfältig ausgewählten Betreuern geleitet. Die Teilnehmer unter 18 Jahren unterliegen der Aufsichtspflicht durch die Betreuer. Diese beginnt bei Veranstaltungen, bei denen die An- und Rückreise im Teilnahmepreis eingeschlossen ist, mit dem Beginn der Anreise und endet mit dem Fahrtende der Rückreise.

Beginnt und endet die Veranstaltung am Programort, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Eintreffen des Teilnehmers innerhalb der vom Jugendtreff JUFO Füssen festgelegten Zeit am Programort und endet mit der Abreise des Teilnehmers/der Teilnehmerin vom Programort.

## 11. Spielregeln

Setzt sich ein/e Teilnehmer/in trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie/er sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuersteam das Recht, die/den Teilnehmer/in in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

## 12. Besondere Erklärungen

Volljährige Teilnehmer verpflichten sich, eigene Krankheiten und / oder Behinderungen, die Auswirkungen während der Veranstaltung haben können, dem Jugendtreff JUFO Füssen mitzuteilen.

Eltern minderjähriger Teilnehmer verpflichten sich, Krankheiten und / oder Behinderungen ihres Kindes, die Auswirkungen während der Veranstaltung haben können, dem Jugendtreff JUFO Füssen mitzuteilen.

Der/die gesetzliche/n Vertreter erklären sich bei Erkrankung oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung von minderjährigen Teilnehmern einverstanden. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter/s nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Mit der Anmeldung erteilen/erteilt der/die gesetzliche/n Vertreter eine Schwimmerlaubnis. Für den Fall, dass der Teilnehmer nicht schwimmen kann oder darf, ist dies dem Jugendtreff JUFO Füssen mitzuteilen.

## 13. Datenspeicherung

Alle Angaben der Teilnehmer / Anmelder werden beim Jugendtreff JUFO Füssen gespeichert. Sie dienen ausschließlich der Abwicklung der Veranstaltung.

## 14. Veröffentlichungen

Im Rahmen der Anmeldung besteht die Option, dass man Fotoaufnahmen mit folgenden Bedingungen zustimmt: Mit der Zustimmung erklärt sich der/die Anmelder\*in damit einverstanden, dass im Rahmen von Veranstaltungen des Jugendtreff JUFO Füssen Bilder von den anwesenden Teilnehmer\*innen gemacht werden und zur Veröffentlichung:

- auf der Homepage des Jugendtreff JUFO Füssen: <https://jufo-fuessen.de/>
- in (Print-)Publikationen: Jahresprogrammheft des Jugendtreff JUFO Füssen, Flyer Ferienfreizeit
- auf der Instagram-Seite des Jugendtreff JUFO Füssen
- in lokalen Printmedien: Allgäuer Zeitung, Kreisbote

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Jugendtreff JUFO Füssen.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Kreisjugendring Ostallgäu jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Jugendtreff JUFO Füssen möglich ist.